



Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart

oder

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2
Außenstelle Freiburg
Bissierstr. 7
79114 Freiburg

Nachweis der Flugausbildung gemäß FCL.210.A für den Erwerb der Pilotenlizenz (Flugzeuge) PPL(A) und Anmeldung zur praktischen Prüfung gemäß FCL.030 b) der VO(EU) Nr. 1178/2011

Regierungspräsidium Stuttgart Referat 46.2 (bitte Adresse eingeben)

Name	
Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail

Die theoretische Ausbildung wurde abgeschlossen am:

1. Nachweis der Flugausbildung	
Die Ausbildung wurde in folgenden Flugzeugen/Reisemotorseglern (TMG) durchgeführt	
<input type="checkbox"/> SEP	(Kennzeichen)
<input type="checkbox"/> Reisemotorsegler (TMG)	(Kennzeichen)
<input type="checkbox"/> sonstiges Muster	(Kennzeichen)

2. Umfang der Flugausbildung	
Sofern keine Erleichterungen gewährt werden können (bei möglichen Erleichterungen siehe unter 3.)	
Flugausbildung in SEP/TMG/sonstiges Muster	(mind. 45 Flugstunden)
davon	
in einem FSTD	(mind. 5 Flugstunden)
Flugausbildung mit Fluglehrer	(mind. 25 Flugstunden) (Klasse)
überwachter Alleinflug	(mind. 10 Flugstunden)
davon Allein-Überlandflug	(mind. 5 Flugstunden)
darin enthalten mindestens ein Allein-Überlandflug von mindestens 270 km (150 NM), wobei vollständig abgeschlossene Landungen auf 2 anderen Flugplätzen als dem Startflugplatz durchgeführt wurden.	Datum: Startflugplatz: Zwischenlandung: Zwischenlandung: Zielflugplatz:

Name (der Antragstellerin/des Antragstellers)	Vorname	Geburtsdatum
---	---------	--------------

3. Erleichterungen

a) Für Inhaber einer LAPL(A) (Bitte Kopie der Lizenz beifügen)

Lizenznummer	Ausstellungsdatum	Ausstellende Behörde
Ausbildungsinhalt (Mindestanforderungen)		
Flugstunden auf Flugzeugen SEP/TMG nach Erteilung der LAPL(A)	(mind. 15 Flugstunden)	

davon	
Flugausbildung in einem Ausbildungslehrgang bei einer ATO/DTO	(mind. 10 Flugstunden)
mit überwachtem Alleinflug	(mind. 4 Flugstunden)
davon Allein-Überlandflug	(mind. 2 Flugstunden)
darin enthalten mindestens ein Allein-Überlandflug von mindestens 270 km (150 NM), wobei vollständig abgeschlossene Landungen auf 2 anderen Flugplätzen als dem Startflugplatz durchgeführt wurden.	Datum: Startflugplatz: Zwischenlandung: Zwischenlandung: Zielflugplatz:

b) Für Inhaber einer SPL mit TMG-Berechtigung (Bitte Kopie der Lizenz beifügen)

Lizenznummer	Ausstellungsdatum	Ausstellende Behörde
Ausbildungsinhalt (Mindestanforderungen)		
Flugstunden auf TMG nach Eintragung der TMG-Berechtigung in die SPL	(mind. 24 Flugstunden)	

sowie	
Flugausbildung in Flugzeugen in einem Ausbildungslehrgang bei einer ATO/DTO	(mind. 15 Flugstunden)
mit überwachtem Alleinflug	(mind. 10 Flugstunden)
davon Allein-Überlandflug	(mind. 5 Flugstunden)
darin enthalten mindestens ein Allein-Überlandflug von mindestens 270 km (150 NM), wobei vollständig abgeschlossene Landungen auf 2 anderen Flugplätzen als dem Startflugplatz durchgeführt wurden.	Datum: Startflugplatz: Zwischenlandung: Zwischenlandung: Zielflugplatz:

Name (der Antragstellerin/des Antragstellers)	Vorname	Geburtsdatum
---	---------	--------------

c) <input type="checkbox"/> Für Bewerber, die bereits Erfahrung als PIC besitzen (Bitte Kopie der Lizenz beifügen)		
<p>Bei Bewerbern, die bereits Erfahrung als PIC besitzen, kann eine Anrechnung auf die o.g. Anforderungen (Ziffer 2.) an die Flugausbildung erfolgen.</p> <p>Inhaber einer Pilotenlizenz für eine andere Luftfahrzeugkategorie – außer Ballone – erhalten eine Anrechnung von 10 % ihrer gesamten Flugzeit als PIC bis zu einer Höchstgrenze von 10 Stunden (eine Anrechnung auf die mind. 10 Flugstunden überwachter Alleinflug kann nicht erfolgen).</p>		
Luftfahrzeugkategorie und Lizenznummer	Ausstellungsdatum	Ausstellende Behörde
Flugzeit als PIC	Anrechenbare Flugzeit: 10 % der gesamten Flugzeit als PIC (max. 10 Stunden)	
Ausbildungsinhalt (Mindestanforderungen)		
Flugausbildung in SEP/TMG/sonst. Muster	(mind. 35 Flugstunden)	
davon		
in einem FSTD	(maximal 5 Flugstunden)	
Flugausbildung mit Fluglehrer	(mind. 25 Flugstunden)	
überwachter Alleinflug	(mind. 10 Flugstunden)	
davon Allein-Überlandflug	(mind. 5 Flugstunden)	
darin enthalten mindestens ein Allein-Überlandflug von mindestens 270 km (150 NM), wobei vollständig abgeschlossene Landungen auf 2 anderen Flugplätzen als dem Startflugplatz durchgeführt wurden.	Datum: Startflugplatz: Zwischenlandung: Zwischenlandung: Zielflugplatz:	

Bestätigung der Ausbildung durch die Ausbildungsorganisation (ATO/DTO)	
Die Bewerberin/Der Bewerber wurde gemäß FCL.210.A VO(EU) Nr. 1178/2011 ordnungsgemäß ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben zur Flugausbildung werden als richtig bescheinigt.	
Die Ausbildung erfolgte in ATO/DTO _____	
ATO/DTO-Zeugnis Nr. _____	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift, Funktion

Name (der Antragstellerin/des Antragstellers)	Vorname	Geburtsdatum
---	---------	--------------

Antrag auf Abnahme der praktischen Prüfung zum Erwerb der Pilotenlizenz PPL(A) gem. FCL.235

- Hiermit beantrage ich die Abnahme der praktischen Prüfung zum Erwerb der Privatpilotenlizenz PPL(A) gem. Teil-FCL.
- Außerdem beantrage ich gemäß FCL.015 die Erteilung der Pilotenlizenz PPL(A). Die für die Erteilung der Lizenz notwendigen Unterlagen sind beigelegt (siehe Anlagen), sofern diese noch nicht vom Ausbildungsbetrieb mit der Bewerbermeldung vorgelegt wurden.
- Diese Lizenz habe ich noch bei keiner anderen Behörde bzw. Mitgliedsstaat beantragt.

Erklärung des Antragstellers:

Ich erkläre hiermit, dass in den letzten 10 Jahren

- ich an einem Luftfahrzeugunfall mit wesentlichem Schaden für Personen (mehr als nur leichte Prellungen) oder Sachen (mehr als 500,- Euro) **nicht** beteiligt war
- ich gerichtlich **nicht** bestraft wurde
- keine** Bußgelder verhängt wurden
- meine Fahrerlaubnis **nicht** entzogen wurde; sie ist auch **nicht** vorläufig eingezogen oder beschlagnahmt
- gegen mich ist **kein** Straf- bzw. Bußgeldverfahren anhängig.

Andernfalls sind noch folgende Anlagen beizufügen:

- Führungszeugnis der Belegart O
- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Verfahrens
- Nachweis zu Bußgelder, Bußgeldbescheid
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg
- Nachweis zu der Behörde (mit Aktenzeichen), in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat.

Anlagen (zutreffendes bitte ankreuzen, falls aktuell noch nicht vorliegt)

- Kopie Tauglichkeitszeugnis
- Kopie Bescheid gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg
- beidseitige Kopie der Lizenz bei Erleichterungen
- Nachweis deutscher/englischer Sprachkompetenz gem. FCL.055 VO (EU) Nr. 1178/2011

Mir ist bekannt, dass meine Lizenz nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 ARA.FCL.250 beschränkt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereichter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers